

[Home](#) > [Steuern & Finanzen](#) > [Sonstige Informationen](#)

Sonstige Informationen

Dieses Dokument wurde erstellt am 20.09.2019

Inhaltsverzeichnis

- [Steuertipp: Der Fiskal-Lkw](#)
 - [Vorgehensweise](#)
 - [Weiterführende Links](#)
 - [Rechtsgrundlagen](#)
- [Links und Adressen zum Thema Steuern](#)
- [Bundes-Public Corporate Governance Kodex](#)
 - [Weiterführende Links](#)
- [Wertpapiergeschäfte](#)
 - [Weiterführende Links](#)

Sonstige Informationen

Aktuelle Informationen über "Fiskal-LKW" (steuerlich begünstigte Kleinlastkraftwagen, Kastenwagen, Pritschenwagen und Kleinbusse), Handwerkerbonus, Bundes-Public Corporate Governance Kodex, neue Regelungen bei Wertpapiergeschäften etc.

Information für Einsteiger

Der sogenannte "Fiskal-Lkw" bietet steuerliche Begünstigungen wie Vorsteuerabzug oder eine kürzere Abschreibungsdauer.

Um als Unternehmerin/Unternehmer stets den Überblick in steuerrechtlichen Belangen zu bewahren, können auf den Seiten des [Bundesministeriums für Finanzen](#) die verschiedenen Serviceleistungen (z.B. Broschüren oder Berechnungsprogramme) in Anspruch genommen werden.

HINWEIS Informationen zum [Zahlungsverkehr mit IBAN und BIC](#) finden sich auf den Seiten von oesterreich.gv.at.

Stand: 20.11.2017

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Finanzen

Steuertipp: Der Fiskal-Lkw

Wenn eine Unternehmerin/ein Unternehmer die Anschaffung eines Kraftfahrzeugs überlegt, gibt es die Möglichkeit, einen sogenannten "Fiskal-Lkw" (Kleinlastkraftwagen, Kastenwagen, Pritschenwagen und Kleinbusse) zu erstehen.

Damit ein Kraftfahrzeug als "Fiskal-Lkw" einzustufen ist, müssen die jeweiligen Voraussetzungen der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die steuerliche Einstufung von Fahrzeugen als Kleinlastkraftwagen und Kleinbusse erfüllt sein.

Der "Fiskal-Lkw" bietet verschiedene **steuerliche Begünstigungen**:

- Vorsteuerabzug
- Kürzere Abschreibungsdauer (die für Pkw gesetzlich festgelegte Nutzungsdauer von acht Jahren ist nicht anzuwenden)
- Begünstigtes Wirtschaftsgut für investitionsbedingten Gewinnfreibetrag

HINWEIS Darüber hinaus entfällt im Falle einer Anschaffung eines "Fiskal-Lkw" die Angemessenheitsprüfung, die normalerweise bei der Anschaffung eines Personenkraftwagens – so die Anschaffungskosten 40.000 Euro übersteigen – durchgeführt werden muss.

Vorgehensweise

Anhand der Liste der steuerlich anerkannten Kleinlastkraft-, Kasten-, Pritschenwagen und Kleinbusse (Klein-Autobusse) des Bundesministeriums für Finanzen kann geprüft werden, ob sich das jeweilige Wunschfahrzeug darunter befindet.

Nachträgliche Umbauarbeiten an einem Fahrzeug, welches als "Fiskal-Lkw" anerkannt wurde, können zum Verlust der steuerlichen Vorteile führen.

Weiterführende Links

- [Liste der vorsteuer-abzugsberechtigten Kleinlastkraftwagen, Kastenwagen, Pritschenwagen und Kleinbusse \(Klein-Autobusse\) \(BMF\)](#)

Rechtsgrundlagen

- [» Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die steuerliche Einstufung von Fahrzeugen als Kleinlastkraftwagen und Kleinbusse](#)

Stand: 16.01.2017

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Finanzen

Links und Adressen zum Thema Steuern

- [» Bundesministerium für Finanzen](#)
 - [» FinanzOnline](#)

Im USP registrierte Unternehmerinnen/Unternehmer haben die Möglichkeit, [» FinanzOnline](#) und viele weitere [» Online-Verfahren](#) mit einem einzigen Einloggen im USP zu nutzen. Nähere Informationen zur Registrierung im USP finden sich im [» Online Ratgeber zur USP-Registrierung](#).
 - [» Findok](#)
 - [» Steuern](#)
- [» Wirtschaftskammer Österreich](#)
 - [» Merkblätter und Broschüren](#) zum Thema Steuern

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion
- Bundesministerium für Finanzen

Bundes-Public Corporate Governance Kodex

In Österreich entfällt auf staatseigene und staatsnahe Unternehmen ein großer Teil des BIP, der Beschäftigung und der Marktkapitalisierung. Zudem sind diese Unternehmen häufig in den Versorgungs- und Infrastruktursektoren (z.B. Energiewirtschaft, Verkehrswesen, kommunale Infrastruktur, Kultur, Sozialwesen, Gesundheitssektor) tätig, deren Leistungen für weite Teile der Bevölkerung und des Unternehmenssektors von Bedeutung sind. Es kommt daher auf die Corporate Governance dieser Unternehmen an, um sicher zu stellen, dass sie einen positiven, fairen, transparenten Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Effizienz und Wettbewerbskraft Österreichs in einer Weise leisten, die allgemein anerkannt, geschätzt und akzeptiert ist.

Vor diesem Hintergrund wurde der Bedarf nach einer Festschreibung von Corporate Governance-Regelungen für diese Unternehmen artikuliert. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex nach Beschluss der Bundesregierung eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. In Bezug auf die von den obersten Verwaltungsorganen mit diesen Aufgaben betrauten Personen ist der Kodex rechtlich eine Weisung, die notwendigen Maßnahmen zu dessen Umsetzung vorzunehmen.

Der Kodex gilt nicht für börsennotierte Aktiengesellschaften, da für diese gemäß § 243b UGB ein auf solche Gesellschaften abgestellter Kodex Anwendung findet.

Der Bundes-Public Corporate Governance Kodex findet sich auf den Seiten des Bundeskanzleramtes.

Weiterführende Links

- [» Bundes-Public Corporate Governance Kodex \(BKA\)](#)

Stand: 10.04.2019

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion

Wertpapiergeschäfte

Seit 3. Jänner 2018 gelten bei Wertpapier- und Derivatgeschäften neue Regelungen. Diese sollen den Schutz von Anlegerinnen/Anlegern erhöhen. Unter anderem gelten höhere Transparenz- und Informationspflichten für Banken, Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Außerdem müssen Beratungsgespräche besser dokumentiert werden.

Unverändert bleibt die Aufteilung von Anlegerinnen/Anlegern in drei Kategorien, die vom Gesetz unterschiedlich geschützt werden.

Jede Anlegerin/jeder Anleger wird aufgrund der verfügbaren Informationen einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet:

- Privatkundin/Privatkunde
- Professionelle Kundin/professioneller Kunde
- Geeignete Gegenpartei

Privatkundinnen/Privatkunden genießen den vollen Schutz des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Das bedeutet, dass Banken, Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen gegenüber Privatkundinnen/Privatkunden alle gesetzlichen Wohlverhaltensregeln einhalten müssen. Privatkunden können natürliche und juristische Personen sein. Veranlagt werden kann Privat- und Betriebsvermögen.

Bereits vor dem 3. Jänner 2018 mussten Eignung und Angemessenheit eines Wertpapiergeschäfts von den Banken bzw. Anbietern in jedem Einzelfall geprüft werden. Seit Jänner 2018 müssen zusätzlich alle Hersteller und Anbieter für jedes Produkt eine Zielgruppe definieren, die das Produkt erwerben kann.

Künftig müssen Banken ihre Kundinnen/Kunden außerdem detaillierter über Kosten und Nebenkosten einer Wertpapierdienstleistung, eines Wertpapierprodukts oder eines Derivatgeschäftes informieren. Kundinnen/Kunden müssen einmal jährlich eine Gesamtübersicht aller angefallenen Spesen erhalten.

Weiterführende Links

- [⇒ Börsegesetz 2018, Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 \(BMF\)](#)

Stand: 01.01.2018

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion